

\*\*\*\*\*  
 Zweifeln und Wissen. Grundprobleme der Erkenntnistheorie  
 \*\*\*\*\*  
 Antworten auf die Leitfragen zum 7.2.2006

David Lewis, Elusive Knowledge, Australasian Journal of Philosophy 74 (1996), 549 – 67, nachgedruckt in Bernecker/Dretske, Knowledge, Oxford University Press. Auszüge. Seitenangaben beziehen sich auf diese Ausgabe.

Wir wollen uns zunächst noch die Wissensdefinition von Lewis graphisch veranschaulichen. Nach Lewis weiß S, daß p, wenn S' Evidenz alle Irrtumsmöglichkeiten, d. h. alle Möglichkeiten, in denen nicht p gilt, eliminiert – außer diejenigen Möglichkeiten, die mit Recht ignoriert werden dürfen (371). In Abbildung 1 ist links zunächst der Raum aller Möglichkeiten abgebildet. In jeder Möglichkeit ist entweder p oder die Negation von p wahr („tertium non datur“). Weil auch p auch nicht gleichzeitig wahr und falsch sein kann, dürfen wir den Raum aller Möglichkeiten in zwei disjunkte (einander nicht überschneidende) Bereiche aufteilen. Wegen der sotto-voce-Klausel („außer diejenigen“) müssen wir nun meist gar nicht alle Möglichkeiten betrachten; je nach Kontext können wir uns etwa auf die in D oder D' enthaltenen Möglichkeiten beschränken. Je höher unsere Standards für Wissen, desto größer ist dabei der Bereich der Möglichkeiten, der nicht ignoriert werden kann. In der Epistemologie umfaßt der Bereich von Möglichkeiten, der nicht ignoriert werden kann, wohl den gesamten Möglichkeitsraum. Innerhalb der relevanten Möglichkeiten D oder D' soll nun jede Irrtumsmöglichkeit ausgeschlossen werden. Da Irrtumsmöglichkeiten diejenigen Möglichkeiten sind, in denen nicht p gilt, muß daher der gestrichelte Bereich durch die Evidenz von S eliminiert werden. Die Evidenz von S muß also mit jeder Möglichkeit aus dem gestrichelten Bereich unverträglich sein. Welche Möglichkeiten wir mit Recht ignorieren können, das heißt, welche Möglichkeit

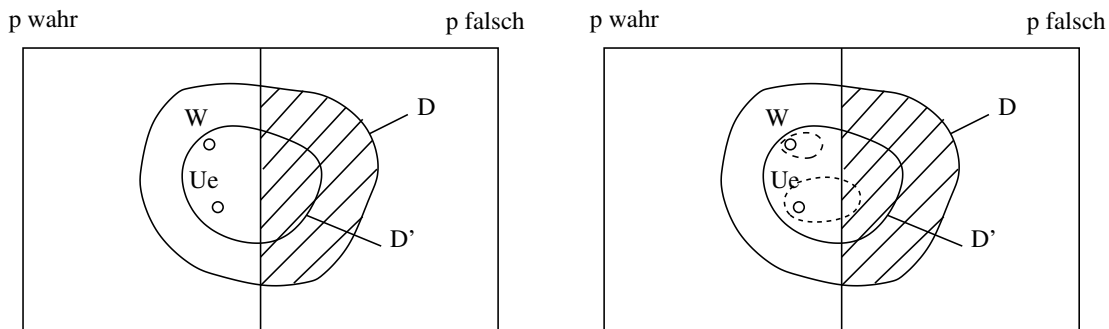


Abbildung 1: Veranschaulichung der Wissensdefinition von D. Lewis.

der Bereich D in einem spezifischen Kontext umfaßt, läßt sich mithilfe der modalen Epistemologie bestimmen. Die Gebotsregeln (also diejenigen Regeln, die gebieten, bestimmte Regeln in D aufzunehmen), lassen sich auch mithilfe unseres Diagrammes (Abbildung 1, links) veranschaulichen. Die *Wirklichkeits- oder Aktualitätsregel* verlangt zunächst, daß die Wirklichkeit (also diejenige Möglichkeit, die real ist) nicht ignoriert wird und daher in D liegt (372). In Abbildung 1 wird sie als Punkt dargestellt, der

durch  $W$  bezeichnet ist und sowohl in  $D$  als auch in  $D'$  liegt. Die *Überzeugungsregel* fordert, daß diejenige Möglichkeit nicht ignoriert wird, die das Wissenssubjekt für wahr hält, von der es überzeugt ist (373). In Abbildung 1 ist sie als Punkt eingezeichnet, der in  $D$  und  $D'$  liegt und mit  $Ue$  bezeichnet ist.<sup>1</sup> Dabei ist zu beachten, daß die für real gehaltene Möglichkeit nicht notwendig mit der Wirklichkeit  $W$  übereinstimmt, ohne daß wir  $S$  Wissen bezüglich  $p$  absprechen müssen. Denn es ist ja gut möglich, daß sich  $S$  über bestimmte Dinge im Irrtum befindet, die aber gar nichts mit  $p$  zu tun haben und daher sein Wissen, daß  $p$ , nicht beeinträchtigen. Nehmen wir etwa an, ich weiß, daß Schnee weiß ist. Dann ist es immer noch möglich, daß ich fälschlicherweise glaube, Beethoven sei 1772 geboren. Die Möglichkeit, die ich für wirklich halte,  $Ue$ , stimmt dann also nicht mit der Wirklichkeit  $W$  überein. Für mein Wissen bezüglich der Farbe von Schnee ist jedoch nur einschlägig, daß sowohl in  $W$  als auch in  $Ue$  Schnee weiß ist – daß also beide Möglichkeiten auf der linken Seite des Diagrammes zu finden sind. Die Ähnlichkeitsregel fordert schließlich, daß wir immer dann eine Möglichkeit nicht ignorieren, wenn diese in einer wichtigen Hinsicht einer Möglichkeit ähnelt, die wir aus anderen Gründen nicht ignorieren dürfen (373 f.). Graphisch läßt sich das veranschaulichen, indem wir annehmen, daß sich in unserem Diagramm Möglichkeiten, die nahe beieinander sind, in einer wichtigen Hinsicht ähneln. Die Ähnlichkeitsregel fordert dann, daß wir um jede Möglichkeit, die wir aus anderen Gründen nicht ignorieren dürfen, eine Umgebung von Möglichkeiten betrachten müssen (Abbildung 1, rechts).

Nun kann die Wirklichkeit  $W$  natürlich auch einmal hinsichtlich von  $p$  von  $Ue$  differieren. Ein solcher Fall ist in 2, links, dargestellt, wo in der Wirklichkeit  $p$  falsch ist, während  $p$  geglaubt wird. Nach Lewis wird nun in diesem Fall nie Wissen vorliegen. Denn wenn  $S$  weiß, daß  $p$ , dann muß  $S'$  Evidenz mit jeder Möglichkeit unverträglich sein, in der nicht  $p$  gilt und die nicht ignoriert werden darf. Als Evidenz von  $S$  zählt für Lewis all das, was in Wahrnehmung und Erinnerung von  $S$  gegenwärtig ist.<sup>2</sup> Laut der Wirklichkeitsregel darf nun aber die Wirklichkeit  $W$  nicht ignoriert werden. Um zu wissen, daß  $p$ , müßte  $S'$  Evidenz also mit  $p$  unvereinbar sein. Nun ist es aber nicht möglich, daß jemand Wahrnehmungen und Erinnerungen hat, die mit der Wirklichkeit nicht verträglich sind. So sagen wir etwa „ $S$  sah ein Meerschweinchen“ nur dann wahrheitsgemäß, wenn sich in  $S'$  Nähe wirklich ein Meerschweinchen befand.<sup>3</sup> Aus diesem Grunde kann  $S$  nicht wissen, daß  $p$ , wenn  $p$  falsch ist. Das heißt, Wahrheit ist für Lewis eine notwendige Bedingung an Wissen. Auch für die traditionelle Wissensdefinition muß Wissen notwendig wahr sein. In diesem Punkte decken sich also die traditionelle Wissensdefinition und Lewis' Definition (372).

Was passiert aber, wenn auch statt  $W$   $Ue$  auf der rechten Seite ist, wenn  $S$  also glaubt, daß nicht  $p$ ? Kann es dann der Fall sein, daß  $S$  weiß, daß  $p$  (vgl. rechtes Bild in 2)? Nach der traditionellen Wissensdefinition ist das ausgeschlossen, denn etwas wissen heißt immer auch es zu glauben. Bei Lewis ist die Sache komplizierter. Wenn  $S$  im Sinne von Lewis weiß, daß  $p$ , dann muß seine Evidenz diejenigen Möglichkeiten eliminieren, in denen nicht  $p$  und die nicht ignoriert werden können. Nun glaubt  $S$ , daß  $p$  falsch ist. Nach der Überzeugungsregel muß daher die Negation von  $p$  als Möglichkeit betrachtet werden. Da sie hinsichtlich des Wissens um  $p$  eine Irrtumsmöglichkeit darstellt, muß sie mit der Evidenz von  $S$  unverträglich sein. Das heißt aber, daß  $S$  etwas glaubt, das

<sup>1</sup> Zusätzlich fordert die Überzeugungsregel, daß solche Möglichkeiten nicht ignoriert werden, von denen  $S$  überzeugt sein sollte. Wenn es also zusätzliche Möglichkeiten gibt, von denen  $S$  überzeugt sein sollte, dann müßten wir sie im Diagramm als zusätzliche Punkte einzeichnen.

<sup>2</sup> Daß Lewis auch einen weiteren Evidenzbegriff als möglich ansieht (siehe dazu 370 und unten Antwort auf Frage 4) kann hier außer Betracht bleiben.

<sup>3</sup> In anderen Worten sind Verben, die Wahrnehmungen und Erinnerungen beschreiben faktiv:  $S$  sah/erinnerte sich daran, daß  $p$ , impliziert die Wahrheit von  $p$ .

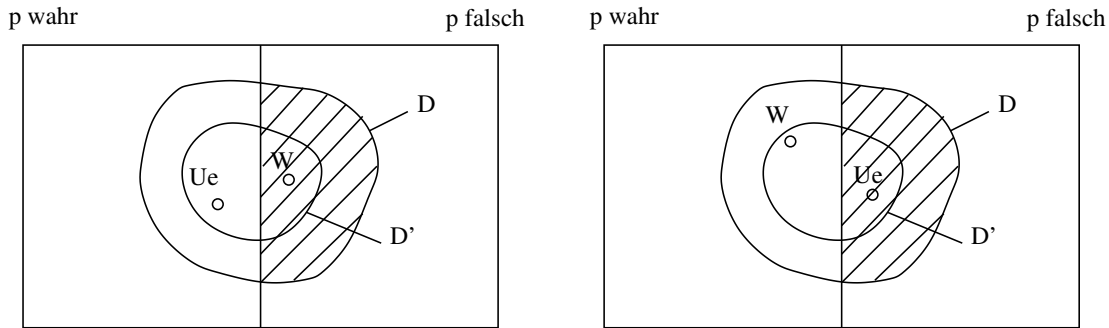


Abbildung 2: Weitere Veranschaulichung zur Wissensdefinition von D. Lewis.

mit seiner eigenen Evidenz nicht verträglich ist. Das wird jedoch im Normalfall kaum vorkommen. In diesem Sinne dürfte es auch für Lewis kaum möglich sein, daß jemand  $p$  weiß, aber meint, daß  $p$  nicht der Fall ist.

Nun gibt allerdings auch noch Fälle, in denen  $S$  weder  $p$  noch dessen Negation für wahr hält ( $S$  könnte sich hinsichtlich von  $p$  des Urteils enthalten). Daher fragt sich, ob Wissen in diesen Fällen möglich ist. Die klassische Wissensdefinition schließt auch das aus, weil sie explizit fordert, daß  $S$   $p$  glaubt. Was Lewis angeht, so können wir in solchen Fällen gar kein  $Ue$  in unser Diagramm einzeichnen, da  $S$  offenläßt, ob  $p$  der Fall ist. Daher läßt sich auch das Argument, mit dem eben gezeigt wurde, daß Wissen nach Lewis Wahrheit impliziert, nicht mehr durchführen. Lewis behauptet nun in der Tat, daß Wissen ohne Überzeugung möglich ist. So könne ein ängstlicher Schüler zwar die Antwort auf die Frage des Lehrers wissen, aber nicht glauben, daß die Antwort richtig sei (373). Allerdings ist fraglich, ob es sich bei diesem Beispiel wirklich ein überzeugendes Beispiel für Lewis' Hypothese ist, denn man kann das Beispiel auch so interpretieren, daß der Schüler die Antwort für richtig hält, daß er sich sie aber nicht zu sagen getraut.

Nach diesen einführenden Erläuterungen können wir uns nun den Fragen widmen.

### 1. Wie löst Lewis das Gettier-Problem?

*Lewis löst das Gettierproblem, indem er zeigt, daß seine Wissensdefinition in den Gettierbeispielen zu den intuitiv richtigen Wissenszuschreibungen führt. Dabei spielt die Kontextabhängigkeit des Wissensbegriff, die Lewis behauptet, gar keine Rolle.*

*Um zu sehen, wie Lewis seine Wissensdefinition in einem Gettierbeispiel anwendet, geben wir zunächst schnell das Beispiel in der Nomenklatur von Lewis (S. 374) an. Habenichts besitzt keinen Ford, während Hattes einen Ford hat. Nun habe ich aber Habenichts öfters mit einem Ford fahren sehen. Ich schließe, daß Habenichts einen Ford besitzt. Hattes' Auto habe ich demgegenüber noch nie gesehen; und ich schließe daraus und aus anderen Beobachtungen, daß Hattes keinen Ford hat. Insgesamt ist dann auch meine Überzeugung gerechtfertigt, daß einer der beiden einen Ford hat ( $p$ ). Diese Überzeugung ist außerdem wahr. Allerdings würden wir intuitiv wohl nicht von Wissen sprechen, da meine Überzeugung auf ganz andere Weise richtig ist als ich mir das denke.*

*Nach Lewis dürfen wir dann von Wissen sprechen, wenn alle Irrtumsmöglichkeiten eliminiert sind – außer den Irrtumsmöglichkeiten, die wir mit Recht ignorieren können (371). Dabei gilt eine Möglichkeit als Irrtumsmöglichkeit, wenn in ihr  $p$  nicht der Fall ist. Eine Irrtumsmöglichkeit ist eliminiert, wenn sie mit der Wahrnehmung und der Erinnerung des Subjektes unvereinbar ist (370). Welche Möglichkeiten wir mit Recht ignorieren können, läßt sich mit Lewis' Regeln der modalen Epistemologie ableiten (371 ff.).*

Möglichkeit	W	M	Ue
Habenichts' Fordgebrauch	ja	ja	ja
Habenichts' Fordbesitz	nein	nein	ja
Hattes' Fordgebrauch	nein	nein	nein
Hattes' Fordbesitz	ja	nein	nein
Verträglichkeit mit p	ja	nein	ja

Tabelle 1: Das Gettierbeispiel schematisch.

Lewis behauptet nun, daß in dem betrachteten Gettier-Beispiel eine Möglichkeit nicht eliminiert ist, die nicht mit Recht ignoriert werden kann (374 f.). Lewis zeigt das mit der Wirklichkeits- (372) und der Ähnlichkeitsregel (373 f.). Die Wirklichkeitsregel fordert zunächst, daß die Wirklichkeit *W* nicht ignoriert werden darf. Im betrachteten Gettierbeispiel ist die Wirklichkeit eine Möglichkeit, in der Habenichts keinen Ford besitzt und Hattes einen Ford hat (natürlich ist in der Wirklichkeit noch mehr der Fall, aber das können wir hier ausblenden). Diese Möglichkeit ist mit meiner Überzeugung, daß *p* vereinbar. Es handelt sich hierbei also gar nicht um eine Irrtumsmöglichkeit. Nun fordert jedoch die Ähnlichkeitsregel, daß eine Möglichkeit dann nicht ignoriert werden darf, wenn eine andere Möglichkeit nicht ignoriert werden darf, die ihr in einer wichtigen Hinsicht ähnelt. Betrachten wir nun eine Möglichkeit *M*, in der weder Habenichts noch Hattes einen Ford besitzen und in der Habenichts einen geliehenen Ford fährt, während Hattes keinen Ford gebraucht (und die ansonsten mit der Wirklichkeit übereinstimmt).<sup>4</sup> *M* ähnelt der Wirklichkeit stark; denn die Übereinstimmung ist perfekt, insofern es um Habenichts geht: Habenichts ist in beiden Möglichkeiten genau derselbe, was Fordbesitz und Fordgebrauch angeht. Die Übereinstimmung ist auch recht gut, was Hattes angeht. Denn in beiden Möglichkeiten fährt Hattes keinen Ford, und in beiden Möglichkeiten gibt es eine allgemeine Korrelation zwischen Fahrverhalten und Besitz: Wer einen Ford besitzt, der fährt ihn typischerweise auch und umgekehrt. Der einzige Unterschied zwischen *M* und der Wirklichkeit besteht darin, daß Hattes in ersterer keinen Ford besitzt, während ihm in letzterer ein Ford gehört. Weil *M* *W* in einer wichtigen Hinsicht ähnelt, darf sie nach der Ähnlichkeitsregel nicht ignoriert werden. Nun ist *M* nicht mit *p* vereinbar, da in *M* keiner der beiden einen Ford besitzt. Daher handelt es sich um eine genuine Irrtumsmöglichkeit. Außerdem ist sie nicht eliminiert, weil sie mit dem, an was ich mich erinnere und was sich aus der Wahrnehmung weiß, vereinbar ist. Aus diesem Grunde handelt es sich bei ihr um eine nicht eliminierte Irrtumsmöglichkeit, die nicht ignoriert werden darf. Weil es sie gibt, liegt nach Lewis' Definition kein Wissen vor.

Lewis gibt noch einen weiteren Grund an, warum *M* nicht ignoriert werden darf. *M* darf nicht ignoriert werden, weil sie derjenigen Möglichkeit in einer wichtigen Hinsicht ähnelt, die ich für wahr halte (*Ue*). Denn ich denke ja, daß Habenichts einen Ford hat und fährt und daß Hattes weder einen Ford hat noch fährt. Nach der Überzeugungsregel (373) muß diese Möglichkeit betrachtet werden. Sie ähnelt aber *M* in einer wichtigen Hinsicht; in der Tat ist der einzige Unterschied zwischen ihr und *M*, daß Habenichts einmal seinen eigenen Ford fährt, während er in *Ue* nur einen Leihwagen benutzt. Auch wegen dieser Ähnlichkeit muß ich *M* betrachten.

Schematisch können wir die betrachteten Möglichkeiten also wie in Tabelle 1 darstellen.

<sup>4</sup> Lewis nennt sie in der englischen Version zunächst die dritte Möglichkeit (374), weil es die nach der Wirklichkeit *W* und der vermeintlichen Wirklichkeit *Ue* die dritte Möglichkeit ist, die Lewis betrachtet. Später (ab 375) ändert Lewis allerdings seine Zählung und nennt *Ue* dritte Möglichkeit. In meiner Übersetzung gebe ich nur die zweite Zählung wieder.

2. Welche Methoden des Wissenserwerbs werden indirekt in Lewis' Wissensdefinition sanktioniert?

*In Lewis' Definition werden durch die Verlässlichkeitsregel (375 f.) bestimmte verlässliche Vorgänge wie Wahrnehmung, Erinnerung und Zeugenaussagen anderer als Stützen des Wissenserwerbs dargestellt. Außerdem sanktioniert Lewis durch zwei Methodenregeln (375 f.) Regeln des nicht-deduktiven Wissenserwerbs. Dabei handelt es sich um folgende Regeln des Wissenserwerbs:*

1. Die „fair sample“-Regel: Wenn Du eine Stichprobe aus einer größeren Probe nimmst, dann darfst Du davon ausgehen, daß die Stichprobe für die gesamte Probe repräsentativ ist, daß die Stichprobe also die Zusammensetzung der Probe einigermaßen widerspiegelt. Zum Beispiel befragen Wahlforscher häufig etwa tausend zufällig ausgewählte Menschen (eine Stichprobe) nach ihren politischen Ansichten. Die Ergebnisse dieser Umfrage werden dann auf die gesamte Bevölkerung hochgerechnet. Wenn also etwa sechshundert der Befragten angeben, sie fänden Politiker X kompetent, dann schließen die Wahlforscher, daß etwa 60% der Bevölkerung X kompetent finden. Dieser Schluß ist aber nur dann berechtigt, wenn die tausend Befragten einigermaßen repräsentativ für die Gesamtbevölkerung sind. Wenn bei den Befragten untypisch viele X-Anhänger dabei waren, dann war die Stichprobe demgegenüber nicht repräsentativ. Die Stichprobenregeln fordert nun, daß wir von einer fairen Stichprobe ausgehen dürfen, wenn nicht andere Gründe dagegen sprechen (daher das „very defeasibly“/„sehr vorläufig“, 376).<sup>5</sup>
2. „Schluß auf die beste Erklärung“: Wenn Du die Ergebnisse einer Reihe von Experimenten am besten durch die Theoriealternative T erklären kannst, dann ist T richtig. Diese Regel hat etwa bei der Etablierung der Atomhypothese, der Auffassung also, daß die in der Chemie bekannten Stoffe aus Atomen zusammengesetzt sind, eine Rolle gespielt. Die Atomhypothese konnte nämlich eine Reihe von Experimenten besser als andere Theorien erklären.

*Lewis sanktioniert die genannten verlässlichen Vorgänge und diese beiden Regeln durch seine Definition implizit. Er fordert nämlich, daß wir Möglichkeiten, in denen die Vorgänge nicht verlässlich sind bzw. die Regeln verletzt sind, ignorieren können. Damit stellen diese Möglichkeiten keine potentiellen Irrtumsmöglichkeiten dar, und wir haben eher die Chance, daß Überzeugungen, zu denen wir aufgrund der genannten Vorgänge/Regeln gelangt sind, Wissen darstellen. Das kann man etwa anhand der „fair-sample“-Regel verdeutlichen. Angenommen, ich habe 1000 zufällig ausgewählte Dortmunder nach ihrem Geschmack befragt. 400 von ihnen haben angegeben, Schokoladenpudding zu mögen. Es liegt nahe zu schließen, daß 40 % der Dortmunder Schokoladenpudding mögen (p). Weiß ich das aber? Nach Lewis weiß ich in vielen Kontexten, daß das so ist. Denn nach Lewis weiß ich, daß p, genau dann, wenn alle Irrtumsmöglichkeiten, die ich betrachten muß, durch meine Evidenz ausgeschlossen sind. Irrtumsmöglichkeiten sind Möglichkeiten, in denen p nicht gilt, in denen also nicht ungefähr 40 % aller Dortmunder Schokoladenpudding mögen. Aufgrund der „fair sample“-Regel muß ich aber meist nur Irrtumsmöglichkeiten betrachten, in denen Stichproben fair sind. Innerhalb dieser beschränkten Klasse von Irrtumsmöglichkeiten sind aber alle mit meiner Evidenz unverträglich: Es gibt keine Möglichkeit, in der nicht ungefähr 40 % aller Dortmunder Schokoladenpudding mögen und in der Stichproben fair sind, weil ich eben erst in einer Stichprobe*

<sup>5</sup>Dabei macht es nur dann Sinn anzunehmen, eine Stichprobe sei repräsentativ, wenn diese hinreichend groß ist und zufällig ausgewählt wurde.

von 1000 Dortmundern 400 Leute fand, die Schokoladenpudding mögen.<sup>6</sup> Anders als die Verlässlichkeitsregel und die beiden Methodenregeln sanktioniert die Konservativitätsregel (376) keine Formen des Wissenserwerbs. Sie legt zwar fest, daß Möglichkeiten ignoriert werden dürfen, die vereinfacht gesagt allgemein ignoriert werden. Damit wird aber keine besondere Methode des Wissenserwerbes sanktioniert. Insbesondere wird damit nicht behauptet, daß das, was allgemein geglaubt wird, Wissen darstellt und daß wir daher Wissen einfach von anderen übernehmen können. Denn auch wenn bei Wissenszuschreibungen bestimmte Irrtumsmöglichkeiten wie ein Lügengeist-Szenario nicht betrachtet werden müssen, folgt nicht, daß bestimmte Propositionen stets gewußt werden. (Selbst die Proposition, daß uns kein Lügengeist täuscht, wird nicht notwendigerweise in den meisten Szenarien gewußt, da die Wissenszuschreibung „X weiß, daß er nicht von einem Lügengeist getäuscht wird“ vermutlich nur in Kontexten erfolgt, in denen zumindest eine Möglichkeit, in der das nicht gilt, betrachtet werden muß, 379).

### 3. Wie erklärt die Beachtungsregel, warum wir uns im Rahmen der Epistemologie kaum Wissen zuschreiben können?

Nach der Beachtungsregel dürfen wir Möglichkeiten nicht ignorieren, die wir de facto nicht ignorieren (377). Wenn wir uns also etwa skeptisch fragen, ob nicht ein Lügengeist uns täuscht, dann dürfen wir diese Möglichkeit nicht ignorieren. Nun ist es aber in der Epistemologie durchaus üblich, solche Szenarien in Betracht zu ziehen. Aus diesem Grunde dürfen wir diese Szenarien in der Epistemologie nicht ignorieren – wir müssen versuchen, sie zu eliminieren, indem wir Argumente gegen sie vorbringen und zeigen, daß sie mit dem unvereinbar sind, was wir in Erfahrung und Wahrnehmung präsent haben.

Was für die traditionelle Epistemologie gilt, in der häufig skeptische Szenarien in Betracht gezogen werden, gilt auch für die modale Epistemologie nach Lewis. Denn diese untersucht vor allem die Frage, welche Möglichkeiten ignoriert werden können (371). Sie versucht also eine Grenze zu ziehen zwischen den Irrtumsmöglichkeiten, die wir ignorieren dürfen, und denen, die wir nicht ignorieren dürfen. Indem wir so das Ignorieren von Möglichkeiten thematisieren, beachten wir Möglichkeiten, die wir ignorieren dürfen (in der Tat hat Lewis in seinem Aufsatz einige derjenigen Möglichkeiten benannt, die wir meist ignorieren, siehe etwa 366). Deshalb dürfen wir diese Möglichkeiten nach der

---

<sup>6</sup> Man beachte, daß Lewis Wahrnehmung und Erinnerung in einem bestimmten Sinne noch nicht als Stützen des Wissens sanktioniert, wenn er fordert, daß relevante Irrtumsmöglichkeiten mit der Evidenz von S – und das ist eben seiner Wahrnehmung und Erinnerung – unverträglich ist. Denn wie wir oben bereits gesehen haben, ist unser Wahrnehmungsbegriff faktiv: Wenn jemand etwas wahrnimmt, daß p, dann ist auch p der Fall (siehe dazu Fußnote 3). Damit gelten Wahrnehmungen sozusagen immer als erfolgreich. Es gibt nun jedoch auch einen schwächeren Wahrnehmungsbegriff, nach dem ich etwas wahrnehme, wenn ich einen Eindruck habe, der Eindrücken bei Wahrnehmungen ähnelt, aber nicht notwendig der Wahrheit entspricht. Wir sprechen in einem solchen Fall von Wahrnehmungseindrücken. Betrachten wir als Beispiel etwa einen Fall, in dem jemand halluziniert, daß es schneit. Er hat den Eindruck, daß es schneit und glaubt das auch wahrzunehmen. Damit hat er einen Wahrnehmungseindruck. Im starken, faktiven Sinne von Wahrnehmung nimmt er jedoch nicht wahr, daß es schneit, weil es gar nicht schneit.

Wenn Lewis fordert, daß die Evidenz von S alle Irrtumsmöglichkeiten, die nicht ignoriert werden dürfen, ausschließt, dann meint er Wahrnehmung im starken, faktiven Sinne (das haben wir bereits gesehen, als wir zeigten, daß Lewis Wissen immer als wahr auffaßt). Damit ist jedoch noch nichts über Wahrnehmungseindrücke gesagt: Es könnte sein, daß uns diese oft täuschen. Sinn der Verlässlichkeitsregel ist es nun wohl zu sagen, daß Wahrnehmungseindrücke verlässlich sind und in der Tat Wahrnehmungen darstellen – es sei denn, es gibt bestimmte Gründe, das zu bezweifeln. Was Lewis durch die Verlässlichkeitsregel sanktioniert, sind also Wahrnehmungseindrücke und nicht Wahrnehmungen im starken Sinne. In diesem Sinne bringt die Verlässlichkeitsregel wirklich etwas Neues, das vorher noch nicht implizit war. – Ähnliche Überlegungen gelten für die Erinnerung.

*Beachtungsregel auch in der Lewisschen Epistemologie nicht ignorieren, und so können wir uns auch in ihrem Rahmen kaum Wissen zuschreiben (377).*

#### 4. Diskutieren Sie die kontextualistische Wissensdefinition kritisch.

*Man kann mehrere Arten von Kritik an Lewis unterscheiden.*

*Erstens kann man bestimmte allgemeine Züge an seiner Wissensdefinition beanstanden. Dabei lassen sich besonders folgende Aspekte nennen:*

- 1. Der Kontextualismus. Lewis' Wissensdefinition ist kontextualistisch, weil sie die Wahrheit von Wissenszuschreibungen stets vom Kontext abhängig macht. Der Kontext, auf den es dabei ankommt, ist dabei der Kontext derjenigen, die das Wissen zuschreiben (also nicht notwendig der Kontext des Wissenssubjektes, 378): Wenn A und B sich darüber unterhalten, ob S Wissen hat, dann sind die Irrtumsmöglichkeiten, die A und B in Betracht ziehen sollten, relevant, und nicht diejenigen, die S aus seiner Perspektive beachten sollte. In der Folge gibt es „S' Wissen, daß p“ nicht unabhängig vom Kontext. Es ist also keine Tatsache, ob S weiß, daß p, oder nicht – ob wir S Wissen zuschreiben können, hängt davon ab, in was für einem Kontext wir uns befinden. Das klingt aber sehr unplausibel, wenn man unseren alltäglichen Wissensbegriff betrachtet. Die Kontextabhängigkeit ist also eine große Last, die man so weit als möglich zu vermeiden sucht.*
- 2. Der modale Charakter der Wissensdefinition. Lewis' Definition enthält im Definieren Möglichkeiten. Das wirft aber folgende Fragen auf: Was sind diese Möglichkeiten? Wodurch werden diese Möglichkeiten auseinandergehalten oder individuiert? Wie genau sind diese Möglichkeiten spezifiziert? Und was heißt es, daß ein Subjekt eine Möglichkeit für wirklich hält, obwohl das Subjekt nicht Auffassungen hat, die so genau spezifiziert sind wie die Möglichkeiten?*
- 3. Der fallibilistische Zug der Wissensdefinition. Dieser wurde von einem Seminar Teilnehmer bemerkt. Lewis' Definition kann nämlich wie folgt als eine Modifikation eines infallibilistischen Wissensbegriffes angesehen werden: Für Infallibilisten muß Wissen gegen jede Irrtumsmöglichkeit verteidigt werden können. Nach Lewis muß Wissen dagegen nur gegen einige Irrtumsmöglichkeiten verteidigt werden, nämlich gegen diejenigen Möglichkeiten, die nicht unter die sotto-voce-Klausel fallen. Lewis ist an dieser Stelle also laxer als der Infallibilist. Damit fällt er jedoch dem Standardvorwurf gegen den Fallibilismus anheim: Aussagen wie „X wußte, daß p, aber es waren nicht alle Irrtumsmöglichkeiten eliminiert“ sind für Lewis möglich, klingen aber widersprüchlich (366).  
Lewis könnte allerdings auf diesen Einwand antworten, daß „alle“ kontextabhängig sei (vgl. 370 f.). Wenn das stimmt, dann ist die infallibilistische Grundintuition, daß Wissen das Ausräumen aller Irrtumsmöglichkeiten erfordert, gar nicht eindeutig in ihrer Bedeutung bestimmt, solange nicht feststeht, wie das „alle“ zu interpretieren ist. Lewis könnte dann behaupten, daß auch der Infallibilist implizit auch immer schon einige Irrtumsmöglichkeiten ausschließe – und damit wäre er ganz nahe bei Lewis' Definition.*

*Zweitens kann man an Lewis' Definition Details kritisieren. So könnte man Lewis etwa vorwerfen, daß er sich zu stark an den Empirismus anlehne. Denn wenn er fordert, daß alle relevanten Irrtumsmöglichkeiten durch die Evidenz des Subjektes ausgeschlossen werden müssen, und erläuternd anfügt, daß die Evidenz in der Wahrnehmung und der Erinnerung bestehe, dann orientiert er sich offenbar nur an Erfahrungswissen. Es ist*

*aber nicht Aufgabe einer Wissensdefinition, möglichen anderen Kandidaten für Wissen (angeborenem Wissen, Vernunft Einsichten) sozusagen per definitionem den Wissensrang absprechen. Eine Wissensdefinition sollte vielmehr prinzipiell offen lassen, welche Formen des Wissenserwerbs es gibt.*

*Diese Kritik kann Lewis natürlich ohne weiteres berücksichtigen, indem er seine Definition ein wenig ändert. Dabei kann er seine Definition im wesentlichen beibehalten und muß nur seinen Begriff der Elimination erweitern. In der Tat sagt er auf S. 372, daß es ihm auf die Details des Evidenzbegriffes nicht ankommt und daß der Leser, wenn er das für angemessen hält, andere Formen von Evidenz in den Evidenzbegriff aufnehmen sollte.*

Noch eine Anmerkung: Lewis' Wissensdefinition ist nicht die einzige kontextualistische Definition von Wissen. Allgemein zum Kontextualismus s. Peter Baumann, Erkenntnistheorie, II.8, Stuttgart 2002.